

DOKUMENT AUF DEUTSCH

Anwaltsgruppe der Nebenklage Nizza-Grasse – Ajaccio-Lyon

Verfahren zum Anschlag von Nizza am 14. Juli 2016

>>> 1407.avocats@gmail.com

14-7 AVOCATS

DIE ANWALTSGRUPPE DER ANSCHLAGSOPFER VOM 14. JULI 2016

Wer sind wir?

14-7 Avocats ist eine Gruppe von Anwälten, die seit mehreren Jahren etwa 300 Opfer des Anschlags von Nizza vom 14. Juli 2016 vertritt. Die Gruppe trifft sich seit mehreren Monaten regelmäßig. In diesem Rahmen bereitet die Gruppe die Anhörung vor dem Schwurgericht vor - ein Verfahren bisher ungekannter Größenordnung.

Wir werden bei dem ab dem 5. September 2022 am Pariser Schwurgericht stattfindenden Verfahren zugegen sein.

Wir arbeiten ausschließlich auf der Basis von Prozesskostenhilfe, die SOWOHL allen französischen ALS AUCH ausländischen Opfern von Rechts wegen zusteht.

Die Gruppe ist in Untergruppen unterteilt (Strafrechtler, Fachleute für Körperverletzungen).

Die Gruppe tritt mindestens einmal monatlich als „Vollversammlung“ zusammen, um den aktuellen Stand der Arbeiten vorzustellen.

Ziel der Anwaltsgruppe:

- Große Beachtung der Opfer im Verfahren
- Vorbereitung der Opfer und Koordinierung ihrer Anhörungen;
- Vorbereitung effizienter und produktiver Einlassungen bei der Anhörung, Vermeidung von Redundanzen.
- Erstellung einer gemeinsamen Liste der zu ladenden Zeugen;
- Ausarbeitung einer neuen Art von Plädoyers: Sammelplädoyer, auch zum Gedenken der Verstorbenen

Warum ein Auftritt als Nebenkläger?

Es handelt sich um ein Recht aller Anschlagsoffer.

Nur so können die Opfer im Verfahren zu Wort kommen; auch steht ihr Name dann im Urteil des Schwurgerichts.

Die Berücksichtigung der Nebenkläger im Strafverfahren ist wichtig. Ihre Anhörung verleiht letztlich den Opfern eine Stimme.

Die Nebenkläger können auch einfach in ihrem eigenen Verfahren anwesend sein, daran teilnehmen oder einfach zuhören.

Der Anwalt betreut die Opfer während des gesamten Verfahrens und unterstützt die Opfer bei ihrer Aussage.

Anschlagsoffer, die als Nebenkläger auftreten wollen, haben das Recht auf Prozesskostenhilfe; es sind weder Gebühren noch Honorare zu zahlen.

Der Terroranschlag traumatisiert eine ganze Nation, als Nebenkläger personifizieren die Opfer dieses kollektive Trauma. Nur die Opfer können das Ausmaß ihres Traumas in Worte fassen. Das Verfahren muss ihnen entsprechenden Raum einräumen.

Wer kann als Nebenkläger auftreten:

Die unmittelbaren Opfer:

Opfer, die am Tag des Terroranschlags vor Ort waren. Französische, aber auch **ausländische Staatsangehörige**.

Einschließlich aller Beamten und Militärangehörigen sowie ihrer Angehörigen, ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit.

Wichtig: Auch wenn der Opferfonds FGII oder der Ermittlungsrichter die **Opferakten abgelehnt haben**, können Opfer nach einer neuen Rechtsprechung des Kassationsgerichtshofs vom 15. Februar 2022 beim Schwurgericht als Nebenkläger auftreten:

Jeder, der sich an der „Promenade des Anglais“ unweit des Anschlags aufgehalten hat und sich rechtmäßig dem Anschlag ausgesetzt fühlen konnte, kann als Nebenkläger auftreten - SOWOHL Franzosen ALS AUCH Ausländer;

Personen, die bisher noch nicht als Nebenkläger aufgetreten sind, können dies unmittelbar vor dem Schwurgericht in besonderer Besetzung tun - und zwar bis zum Abschluss der Hauptverhandlung.

Zuvor abgelehnten Personen können daher vor dem Schwurgericht ebenfalls als Nebenkläger auftreten.

... Unabhängig von der Art ihrer **körperlichen bzw. seelischen Verletzungen**

Opfer mit körperlichen bzw. seelischen Verletzungen können als Nebenkläger auftreten;

Durch den Lastkraftwagen, aber auch bei der anschließenden Bewegung der Menschenmenge, durch einen Sturz körperlich Verletzte...

Auch seelisch geschockte Personen können als Nebenkläger auftreten.

Mittelbare Opfer:

Persönlich geschädigte Angehörige eines unmittelbaren Opfers infolge des Todes oder der Verletzung des Hauptopfers.

Wenn sie einen persönlichen, unmittelbaren und sicheren Schaden im Zusammenhang mit dem Anschlag nachweisen, können daher folgende Personen vor dem Schwurgericht als Nebenkläger auftreten:

- Alle Familienangehörigen, die mit dem unmittelbaren Opfer des Anschlags zusammenleben (Ehegatten, Verwandte in aufsteigender gerader Linie, Nachfahren, Geschwister).
- Familienangehörige, die nicht mit dem unmittelbaren Opfer des Anschlags zusammenleben;
- Lebensgefährten des unmittelbaren Anschlagsopfers (die Enge der Partnerschaft ist nachzuweisen);
- Paten, Patinnen,
- Angehörige auch aus anderen Familien (Halbbrüder, Halbschwestern).

Personen, die noch nicht als Zivilkläger aufgetreten sind, können dies tun!

Mittelbar Geschädigte, die der Opferfonds FGTI bzw. der Ermittlungsrichter **abgelehnt hat**, können vor dem Schwurgericht als Zivilkläger auftreten.

Wie kann man an der Verhandlung teilgenommen werden?

Wo?

PARIS: Cour d'Appel de Paris, Entrée rue de HARLEY, 75004 PARIS

Nebenkläger: reservierter Eingang: Rue de Harlay – 75001 Paris – für Angehörige, die nicht als Nebenkläger auftreten, Familien: Besuchereingang 10 Boulevard du Palais – 75001 Paris

Die Anhörung findet im Erdgeschoss, in Verhandlungssaal 8-3 Nr. 0D30 – Abschnitt D – statt – der ehemaligen Strafkammer (10 bd du Palais in Paris – entsprechende Metrostation).

IN NIZZA: Eine nicht-interaktive Weiterleitung nach Nizza befindet sich in Vorbereitung.

Die als Zeugen geladenen Nebenkläger müssen in Paris auftreten. Es ist nicht in jedem Fall möglich, von Nizza aus auszusagen.

Wann? Die Anhörung ist offiziell vom 5. September 2022 bis zum 15. November 2022 anberaumt; eine Verlängerung bis Mitte Dezember ist jedoch bereits vorgesehen.

Wie? Personen, die bereits als Zivilkläger auftreten: Vor der Anhörung erhalten Sie vom Gericht ein auszufüllendes und mit verschiedenen Nachweisen zurückzusendendes Formular. Personen, die als Nebenkläger auftreten müssen: Beim Schwurgericht ist eine Nebenklage zu hinterlegen.

Bei Ihrer Ankunft müssen Sie bei der Gerichtsstelle („point greffe“) ihren Besucherausweis („badge“) vorlegen. Diese Stelle wird sich unweit des Gerichtssaals befinden, d. h. „dem Saal für Großverfahren“.

Tragen sie ein rotes Band, sollten Sie nicht mit Journalisten sprechen wollen, ein grünes Band hingegen, wenn sie dies wünschen. Anwälte werden ein schwarzes Band tragen, die Organisatoren ein blaues Band, Journalisten ein orangefarbenes Band.

Zu beachten: Die tägliche Stempelung am Gericht gibt Ihnen den Anspruch auf Fahrtkostenerstattung bei Ihrer Anwesenheit bei der Schwurgerichtsverhandlung in Paris.

Französische und ausländische Opfer können einen Antrag auf Prozesskostenhilfe stellen.

NUTZEN SIE BITTE FÜR JEDE ANFRAGE DIE HIERFÜR VORGESEHENE E-MAIL-ADRESSE:

1407.avocats@gmail.com

Die Modalitäten der Gebührenerstattung bzgl. der Schwurgerichtsverhandlung

Für eine Erstattung der Gebühren bzgl. Ihrer Anwesenheit am Pariser Schwurgericht ist das entsprechende Formular an die Leitung des Gerichtshofs zu schicken - zusammen mit dem Original Ihrer Ladung bzw. Vorladung zum Gericht, einer Bescheinigung über die Bankverbindung, einer Kopie Ihres Personalausweises bzw. Reisepasses sowie einem aktuellen Wohnsitznachweis (+ Kopie des Familienbuchs, sollte der Nebenkläger französischer Staatsangehörigkeit sein).

Ihr Anspruch auf Kostenerstattung entsteht aufgrund der Stempelung in Ihrem Besucherausweis („badge“) an jedem Tag der Anwesenheit am Gerichtshof.

Zusammenfassung



Eine Anwaltsgruppe, eine E-Mail-Adresse:

>>> 1407.avocats@gmail.com.

14-7avocats ist eine Arbeitsgruppe bestehend aus Anwälten der Anwaltskammern Nizza, Grasse und Ajaccio. Ab dem 5. September 2022 werden sie an der Anhörung in Paris teilnehmen, sie sind ausschließlich im Rahmen von Prozesskostenhilfe tätig.

Die Gruppe **14-7avocats** besteht seit mehreren Monaten. Sie will über die gesamten Verfahrensdauer in Paris anwesend sein, organisiert die Vorbereitung in Arbeitsteilung und koordiniert Einsätze sowie ein Plädoyer zum Gedenken an die Opfer als auch ein Sammelpplädoyer.